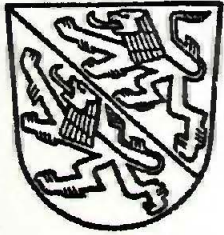


EXEMPLAR ARP TG REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom -9. Juni 1981

Nr. 1074

Gemeinden Bischofszell und Sitterdorf
Quartierplan Iberg-Rofen
Genehmigung

SIEHE ÄNDERUNG
VOM 11. JUNI 1985
RRB. NR. 967 und
ERGÄNZUNG VOM 20. SEP. 1988
RRB. NR. 1298

1. Mit Schreiben vom 6. Mai 1981 ersuchen der Gemeinderat von Bischofszell und die Ortskommission von Sitterdorf um Genehmigung eines Quartierplans Iberg-Rofen.
Die Gemeindegrenze folgt in diesem Gewann nicht natürlichen Gegebenheiten, sondern trennt ein Gebiet, für das beide Gemeinden übereinstimmende Nutzungen festgelegt oder vorgesehen haben, völlig willkürlich. Deshalb mussten die Behörden gemeinsam für die wichtige Erschliessungsstrasse den Quartierplan ausarbeiten.
Das Areal umfasst Teile der Industriezone, der Wohn- und Gewerbezone mit drei bzw. vier Geschossen und der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.
2. In formeller Hinsicht sind die Anforderungen des Baugesetzes eingehalten. Das Planungsgebiet wurde am 18. Februar 1981 in den Gemeinden öffentlich bekanntgemacht und die betroffenen Eigentümer wurden informiert; Einsprachen gingen nicht ein. Die öffentliche Auflage des Plans, publiziert im Amtsblatt Nr. 10, erfolgte vom 16. März bis 16. April 1981. Auch während dieser Frist gingen keine Einsprachen ein. Die Beschlüsse von Ortskommission bzw. Gemeinderat wurden auch beim Regierungsrat nicht angefochten.

3. Aus planerischer Sicht ist gegen die Quartierplanung nichts einzuwenden. Die vorgesehene Strasse mit sechs Metern Breite und einem zweimetrigen Trottoir genügt für die Erschliessung; der Strassenraum ist mit Bau-
linien ausreichend gesichert. Die Niveau-Linie ist zweckmässig.
Die für die Erschliessung erforderlichen Werkleitungen sind im Plan
enthalten.

Der Regierungsrat beschliesst :

1. Der von den Gemeinden Bischofszell und Sitterdorf eingereichte Quartierplan Iberg-Rofen wird genehmigt. Dadurch werden die Bau- und Niveaulinien, der vorgesehene Erschliessungsstandard und die generelle Führung der Werkleitungen rechtskräftig.
2. Mitteilung an :
 - Gemeinderat Bischofszell, 9220 Bischofszell, unter Beilage eines Quartier- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk
 - Ortskommission Sitterdorf, 8581 Sitterdorf, unter Beilage eines Quartier- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Quartier- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten.



Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

hm